



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN IM STADTRAT LANDSHUT

An den Stadtrat der Stadt Landshut

STADTRATSFRAKTION

Rathaus/Altstadt 315

84028 Landshut

Tel +49 (871) 88 - 17 90

fraktion.gruene@landshut.de

www.gruene-fraktion-la.de

Antrag zur Änderung der Räum- und Streupflicht im Stadtgebiet Landshut

27.9.14 12
27. September 2014

Der Stadtrat möge beschließen, die Verordnung vom 20.12.2012 „Räum- und Streupflicht im Stadtgebiet Landshut“ aufzuheben (Beschluss des Plenums vom 14.12.2012; Beschluss des Verwaltungssenates vom 18.07.2013) und künftig eine Regelung zu treffen, welche eine Räum- und Streupflicht im Stadtgebiet werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr und sonn- und feiertags von 8.00 bis 19.00 Uhr beinhaltet.

Begründung

Der Beschluss vom 14.12.2012 ist unseres Erachtens auf einer falschen Rechtsauffassung des Rechtsamtes gefasst worden.

Der Art. 50 BayStrWG schreibt zwar eine Rahmenzeit für Streu- und Räumarbeiten zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr vor. Allerdings ist dies nicht zu übertragen auf die Räum- und Streupflicht der Hausbesitzer. Diese für die Hausbesitzer anzuwendende Zeit ist vielmehr im Art. 51 des BayStrWG geregelt. Hier wird von einer Räum- und Streupflicht „während der üblichen Verkehrszeiten“ ausgegangen, welche die Kommune auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen kann. In vergleichbaren Städten wie Landshut (Regensburg, Passau, Straubing) ist diese von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgelegt. Das OLG München hat den Beginn des Haupt- und Berufsverkehrs zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr eingeordnet.


Stefan Gruber

gez.
Dr. Thomas Keyßner

gez.
Hermann Metzger